

# Dockenhudener Turnerschaft v. 1896 e.V.



Konzept zum Infektionsschutz für sportliche Aktivitäten in geschlossenen Räumen auf Grundlage der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg vom 30.06.2020

1. Die Namen aller Nutzerinnen und Nutzer werden unter Angabe des Datums und der Uhrzeit der Übungseinheit dokumentiert, sofern sie nicht vorher online Angemeldet sind (gilt für die Kinderturngruppen). Dem Übungsleiter werden Vordrucke zur Erfassung der Teilnehmerdaten zur Verfügung gestellt. Die ausgefüllten Vordrucke müssen spätestens am folgenden Tag zum Vereinshaus gebracht werden, oder einem Vorstandsmitglied übergeben werden. Die Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen gelöscht. Unbefugte Dritte erhalten keine Kenntnis von den Daten.
2. Der Zutritt zu den Sporthallen erfolgt nacheinander, ohne Ansammlungen und Warteschlangen vor den Eingängen und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zueinander.
3. **Sportler/innen mit erkennbaren Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung dürfen die Sporthallen nicht betreten.**
4. Die Umkleieräume und Duschbereiche dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Dies gilt auch für die Toilettenräume. Es wird empfohlen, dass die Sportler/innen in Sportkleidung zur Sporthalle kommen.
5. Beim Betreten der Gebäude werden die Hände desinfiziert. Der Verein stellt ausreichend Handdesinfektionsmittel für die anwesenden Sportler/innen bereit.
6. Zwischen aufeinanderfolgenden Gruppen wird eine Pause von 15 Minuten für den kontaktlosen Gruppenwechsel eingerichtet. Das bedeutet, dass die Übungszeit 45 Minuten pro Gruppe beträgt. Die Halle wird erst nach Beginn der Nutzungszeit betreten und vor Ende der Nutzungszeit verlassen, damit sich die verschiedenen Trainingsgruppen möglichst nicht in der Halle begegnen.
7. Beim Zutritt zu den Sporthallen, sowie vor und nach den Übungseinheiten im Gebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Während der Übungseinheiten selbst kann dieser abgelegt werden.
8. Begleitpersonen, die z.B. aufgrund von körperlichen Einschränkungen notwendig sind, haben während der gesamten Zeit einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Zuschauer und Eltern (ausgenommen Eltern-Kind-Gruppe) dürfen die Sporthallen nicht betreten.
9. Die Sportler/innen bringen **eigene Matten oder große Handtücher/Decken** (mindestens 80x180 cm) **und eigene Kleingeräte** (z.B. Hanteln oder Wasserflaschen, Therabänder, Faszienrollen, Tennisbälle) mit. In Ausnahmefällen genutzte Kleingeräte und Weichbodenmatten sowie Trainings- und Spielmaterialien sind vor und nach jeder Übungseinheit durch die Nutzer sachgerecht selbst zu reinigen. Dies muss im Rahmen der eigenen Nutzungszeit erfolgen und bis zum Beginn der nachfolgenden Übungseinheit abgeschlossen sein.

10. Die Nutzung der mobilen Großsportgeräte (wie z.B. Barren und Turnkästen) kann nur erfolgen, wenn sie sachgerecht durch die Nutzer gereinigt werden.
11. Sportausübung und Trainingsbetrieb werden kontaktfrei ausgeführt, der Mindestabstand von 2,5 Metern ist zu beachten. Die max. zulässige Anzahl von Sportler/innen ist auf 20 Personen begrenzt. Bei Gruppen bis zu 10 Personen braucht der Mindestabstand nicht eingehalten zu werden. Sportler/innen, die sich nicht an diese Vorgaben halten, werden vom Übungsbetrieb ausgeschlossen.

Dockenhudener Turnerschaft v. 1896 e.V.  
Schenefelder Landstr. 87a  
22589 Hamburg

Mail: [dotu@hamburg.de](mailto:dotu@hamburg.de) Tel.: 870 22 27  
[www.dotu.hamburg.de](http://www.dotu.hamburg.de)